



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-OR-Fraktion eingegangen am: 23.12.2019	Vorlage Nr.:	2020/0123
	Verantwortlich:	Dez. 6 / StPIA
Bürgerforum zur Verkehrssituation in Durlach		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	12.02.2020	4		

Kurzfassung

Durch die thematische Überschneidung mit dem Antrag zur Änderung der Verkehrsführung im Innenstadtbereich Durlachs schlägt die Verwaltung vor, eine Bürgerbeteiligung in diesen möglichen Prozess zu integrieren.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein X				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja abgestimmt mit

Mit dem „Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung“ wurden die Strategielinien zur grundsätzlichen Verbesserung der Kommunikation und Einbindung der Karlsruher Bürgerschaft zu unterschiedlichen Themen in Karlsruhe rahmengebend mit Formulierung von Zielen, Grenzen und Empfehlungen zur Vorgehensweise festgelegt.

Kernaufgabe der Verwaltung dabei ist es, Entscheidungen für die politischen Gremien der Kommune vorzubereiten und mögliche Alternativen transparent zu machen. Im Vordergrund steht weiterhin, dass mit der Wahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte durch die Bürgerinnen und Bürger alle Entscheidungsprozesse in Angelegenheiten der Gemeinde für die jeweilige Amtszeit in die Hände der gewählten Vertreterinnen und Vertreter und der von ihnen beauftragten Verwaltung übergegangen sind.

Dennoch ist Konsens und auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020 formuliert, dass wichtige Vorhaben der Stadtentwicklung noch stärker als bislang unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden sollen. Ziel dabei ist es, ein möglichst repräsentatives Meinungsbild der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu einem Thema einzuholen und in den weiteren Entscheidungsprozess der gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu integrieren. Im Idealfall führt dies zu bürgernäheren und breit akzeptierten Lösungen.

Partizipationsprozesse können demnach für alle Beteiligten einen großen Nutzen erbringen. Dennoch sind sie keine Allheilmittel, die immer und überall zur Problemlösung eingesetzt werden können. Die Wirkungsgrenzen von Bürgerbeteiligung liegen entsprechend darin, dass die gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten im föderalen System durch Bürgermitwirkungsprozesse nicht ausgehebelt werden können. Dies gilt einmal dahingehend, dass bestimmte Entscheidungen bestimmten Ebenen zugeordnet sind. Zum anderen muss in Beteiligungsverfahren das Rahmengerüst der übergeordneten Gesetze und Verordnungen als feste „Leitplanke“ kommuniziert werden, über die sich Meinungsbildungsprozesse in der Bürgerschaft oder erarbeitete Lösungsvorschläge nicht einfach hinwegsetzen können. Häufig werden auch (und gerade bei verkehrlichen Themen) durch Partikularinteressen jedweder Art Vorschläge formuliert, die das Gemeinwohlprinzip nicht enthalten und die bei Umsetzung zu Ungerechtigkeiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder städtischen Teilräumen führen würden.

Demnach wäre ein Bürgerforum zum Thema Verkehr zwar grundsätzlich denkbar, der Beteiligungsnutzen bei einem so breiten Rahmenthema erscheint aber vor den genannten Hintergründen begrenzt. Die im Antrag genannten Beispiele wurden bereits von den Fachämtern thematisch umfassend geprüft, aufbereitet und im Ortschaftsrat diskutiert, auch wenn Einzelfragen auf planerischer Ebene zum Teil bislang nicht vollständig lösbar waren und sind. Dies gilt grundsätzlich auch weiterhin. Durch die thematische Überschneidung mit dem Antrag zur Änderung der Verkehrsführung im Innenstadtbereich Durlachs schlägt die Verwaltung stattdessen vor, eine Bürgerbeteiligung in diesen möglichen Prozess zu integrieren und hierzu auch einen konkreten und zielgerichteten Partizipationsnutzen zu formulieren.

Für grundsätzliche Anregungen und Feedback der Bürgerschaft an die Stadt stehen unabhängig davon im städtischen Bürgerbeteiligungsportal diverse Kanäle zur Verfügung (z.B. über "Bürgerdienste", "KA-Feedback" oder "Sie fragen - der OB antwortet").